



Sion, den 12.7.2022

Medienmitteilung der VSÄG:

Gesundheitskosten, Festsetzung des Taxpunktwerts TARMED im Wallis, Ärztemangel beheben: MISSION IMPOSSIBLE?

2017 beantragte die VSÄG beim Walliser Staatsrat die Festsetzung des Walliser Taxpunktwerts (TPW), nachdem die Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern gescheitert waren. Dieser setzte im Dezember 2018 einen neuen Tarif fest (CHF 0.84, respektiv Erhöhung um + 2 Rappen), der vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVG) von der VSÄG, die ihn als zu tief beurteilte, wie auch von den Versicherern, die ihn als zu hoch ansahen angefochten wurde. **Das BVG hat den Rekurs der VSÄG partiell gutgeheissen und den Entscheid des Staatsrats aufgehoben, mit dem Auftrag, einen neuen Entscheid im Sinne der Einsprachen zu treffen.**

Zusammenfassend hat das BVG die Argumentation der VSÄG insofern validiert, als dass der TPW auf wirtschaftlichen Grundlagen berechnet werden müsse: « *Der Tarif muss unter Berücksichtigung der realen Kosten, die auf **betriebswirtschaftlichen Kriterien** basieren, festgesetzt werden* » und nicht gemäss Methoden, wie sie die Versicherer konstruiert hatten. Somit hat **das BVG die Berechnungsmethoden der Versicherer verworfen.**

Das BVG hat ebenfalls die Stellungnahme des Preisüberwachers abgelehnt, die der Notwendigkeit der Finanzierung zusätzlicher Leistungen in Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Fortschritt der Medizin, der Alterung der Bevölkerung und ausserordentlichen Ereignissen wie z.B. einer Pandemie nicht Rechnung trägt. **Diese zusätzlichen Kosten dürfen nicht zulasten der Ärzteschaft gehen.**

Die VSÄG erhält ebenfalls Recht in ihrer Forderung, dass die Erhöhung **zeitlich gestaffelt** erfolgen könne, im Gegensatz zur Annahme des Staatsrats.

Das BVG hält fest, dass die **VSÄG sich glaubwürdig bemüht hat**, qualitativ gute Daten zu liefern. Entsprechend wurde das von der VSÄG eingebrachte **RoKo-Modell** (Rollende Kostenanalyse) als **relevant beurteilt**, auch wenn es nicht komplett umfassende Daten enthalte, unter der Voraussetzung, dass es für ein gegebenes Kollektiv repräsentativ sei. Dieses Modell ermöglicht eine einfache Berechnung der Vergütung der Ärzte: Es genügt dazu, von den Umsätzen die Kosten (Personallöhne, Material, Mieten, Versicherungen) abzuziehen, um das Einkommen des selbständig erwerbenden Arztes zu bestimmen.

Insofern hält das BVG die Walliser RoKo-Daten für **repräsentativ für die in der Grundversorgung** tätige Ärzteschaft, zweifelt aber daran, dass die Zahlen die realen Kosten aller selbständig erwerbenden Ärzte zuverlässig genug abbilden würden. Die VSÄG findet es eigenartig, dass das BVG fordert, dass die Institutionen mit schwerer medizinisch-technischer Ausrüstung wie private Radiologieinstitute in die Auswertungen mit einbezogen werden müssten, obschon dies in einem Kanton der Grössenordnung des Kantons Wallis zu einer **schweren Verzerrung der Kosten** einer normalen Standardpraxis führen würde. Wie kann man die Repräsentativität der gelieferten Daten der VSÄG in Frage stellen, nachdem diese ihre Repräsentativität anhand eines unabhängig erstellten Berichts des Walliser Gesundheitsobservatoriums mit 93% Rücklaufquote unter den im Wallis aktiv praktizierenden Ärzten belegt hat?

Ausserdem muss festgehalten werden, dass seit 2017, aufgrund der zwei Tarifeingriffe von Bundesrats Berset im TARMED, die besonders Institutionen mit schweren Installationen wie Radiologie oder Chirurgie betrafen, globale Berechnungen des TPW basierend auf 'betriebswirtschaftlichen' Kriterien unter Miteinbezug dieser Spezialisierungen **heute komplett verfälscht** sind.

Kann es sein, dass wir uns vor einer « Mission Impossible » in Bezug auf die Berechnung des TPW basierend auf betriebswirtschaftlichen Kriterien befinden? In Tat und Wahrheit:

- Das BVG verlangt Zusatzinformationen, von denen einige nicht einmal mit dem besten Willen der Welt **objektiv geliefert werden können.**
- Das BVG lehnt ein Eintreten auf objektive Festlegungskriterien ab, wie z.B.:
 - **Das Angleichen des nichtspitalambulanten TPWs** (heute CHF 0.82, respektive CHF 0.84 für CSS), an den TPW des spital-ambulanten Werts (heute CHF 0.87 respektive CHF 0.89 für Groupe Mutuel). Dies überrascht umso mehr als dass für gleiche ambulante Leistungen die Arztpraxen z.B. keine vergleichbaren Grosseinkaufsrabatte erzielen können.

- o Vergleichen / **Benchmark mit anderen Kantonen oder mit den TPW anderer Sozialversicherungen (z.B. Unfallversicherung UVG)**, obwohl solche interkantonalen Vergleiche bereits seit vielen Jahren im Bereich der Spital-DRG-Verhandlungen gang und gäbe sind.
- o Die Anwendung und Bestimmung eines mittleren **Referenzeinkommens**.

Diese Blockade des TPW ist **alarmierend und inakzeptabel** denn im Terrain stellt man Folgendes fest:

- Fast 50% der Kosten eines Arztes werden durch Löhne verursacht. In Anbetracht dessen, dass diese seit 1995 um über **25% gestiegen** sind und die entsprechenden Lohn-Empfehlungen der VSÄG grossmehrheitlich von den Ärzten eingehalten werden: ist es normal, eine Anpassung des TPW zu verwehren?
- Alle übrigen laufenden Kosten: Miete, Elektrizität, Heizung, Soziallasten und andere Kostenstellen wie Digitalisierung und Cybersecurity steigen zunehmend, **ohne dass sie kompensiert werden**.

In der Realität ist Folgendes festzustellen:

- Der aktuelle Mangel an Ärzten, insbesondere an Grundversorgern im Wallis wird vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) bestätigt.
- Die zunehmende Alterung der Walliser Bevölkerung führt zu einem höheren Bedarf an Ärzten im Vergleich zu Regionen mit einer jüngeren Bevölkerung.
- Die Attraktivität des Wallis für junge Ärzte und medizinische Praxisassistentinnen hinkt hinterher, was angesichts des derzeit in der Schweiz allgemein herrschenden Personalmangels gefährliche Folgen haben kann;
- Junge Ärzte suchen eine angemessenere Work-Life-Balance, als dies bisher im Wallis der Fall war; heute arbeitet ein Walliser Arzt je nach Fachgebiet zwischen 20 und 50 % mehr als im Schweizer oder Westschweizer Durchschnitt, während er als Anerkennung dafür den niedrigsten TPW der Schweiz erhält.

Die VSÄG ist zudem der Ansicht, dass unsere eidgenössischen und kantonalen Behörden **sich irren**: Die angemessene Vergütung der ambulanten Ärzte kann nicht korrekt durch eine angebliche Prüfung **ihrer "Effizienz"** beurteilt werden, indem man ihren Umsatz oder die Anzahl der behandelten Patienten/Stunde analysiert. Die tatsächliche Effizienz eines Arztes wird vielmehr durch seine Arbeitsweise, seine Verfügbarkeit im Bedarfsfall und durch seine Reaktionsfähigkeit definiert.

Der **tatsächliche Mehrwert eines Arztes** sollte eher bewertet werden durch:

- seinen **Einfluss auf die Gesundheit** durch eine korrekte Diagnose und die schnelle Einleitung einer angemessenen Behandlung, um vermeidbare Verschlechterungen zu verhindern und so sekundäre Kosten einzudämmen;
- sein Engagement in **Präventionsprogrammen** (Projekte zu Fettleibigkeit, Osteoporose, Diabetes, Darmkrebs usw.);
- sein **Engagement** bei Pandemien wie COVID usw.

Angesichts der Situation einer **'Mission Impossible'**, in die uns der Entscheid des BVG im Wallis bringt, ruft die VSÄG die Politik und die Versicherer auf, alles zu unternehmen, um schnell **gemeinsam eine pragmatische, einvernehmliche und "faire" Lösung zu finden**, um endlich und schnell den historisch zu tiefen spitalexternen TPW im Wallis zu korrigieren!

Diese Forderung geht Hand in Hand mit der Erstellung eines "Masterplans" für die ambulante Medizin im Wallis, der von der VSÄG gefordert und vom Walliser Grossen Rat einstimmig angenommen wurde. Ziel ist es, zum richtigen Zeitpunkt in die ambulante spitalexterne Medizin und insbesondere in die Hausarztmedizin zu **investieren**, die durch eine vernetzte, dezentralisierte, schnelle, flexible und qualitativ hochwertige Betreuung nicht nur Kosten, sondern vor allem auch unnötiges Leid einsparen kann und gleichzeitig mehrere tausend Arbeitsplätze im ganzen Wallis sichert.

Wir danken den Medien für eine weite Streuung dieser für die VSÄG wichtigen Mitteilung.

Für weitere Informationen

Dr. med. Monique Lehky Hagen
Executive MBA focus Healthcare
Präsidentin der VSÄG

tel 076 417 67 19

Me Dominique Siervo
MBA Economie de la Santé
Generalsekretär der VSÄG

tel 027 323 24 24